

Beschluss des Landrats vom 14.01.2021

Nr. 718

7. Revision des Polizeigesetzes (erste Lesung)

2020/399; Protokoll: ps, mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) möchte nicht auf jedes Detail eingehen, da die Rednerin davon ausgeht, dass der Kommissionsbericht gelesen wurde. Die Gesetzesrevision greift eine Vielzahl von Themen auf. Das primäre Ziel ist die Vorbereitung auf die technische Entwicklung. Im Polizeigesetz sollen die Einsatzmöglichkeiten für elektronische Hilfsmittel beziehungsweise die entsprechenden Rahmenbedingungen geregelt werden. Angesprochen sind der allfällige Einsatz von Bodycams auf Uniformen oder von Kameras auf Flugobjekten, der Einsatz von GPS-Geräten bei Observationen, die Öffnung des Polizeifunkkanals für das Grenzwachtkorps oder die erweiterte Nutzung von Verkehrsscannern zur Einbruchsprävention. Straftäter machen sich die neuen technologischen Möglichkeiten schnell zunutze. Umgekehrt muss auch die Polizei sicherstellen, dass sie zur Kriminalitätsbekämpfung rasch auf die neuen Möglichkeiten der Technik zugreifen kann. Bei erheblichen Sicherheitsproblemen bei Veranstaltungen will der Regierungsrat zudem mit der Revision zusätzliche Auflagen anordnen können. Auch für den Austausch von Daten – insbesondere von Personendaten – soll es eine breitere Basis geben. Weiter soll die Möglichkeit geschaffen werden, Schaulustige bei Unfällen oder Verbrechen im öffentlichen Raum vom Ereignisort wegzuweisen und im Bereich der häuslichen Gewalt werden die Instrumente neu auf das hartnäckige Nachstellen (Stalking) von Personen ausgeweitet. Weiter bedingt das neue, zweijährige System der Polizeiausbildung eine Anpassung entsprechender Bestimmungen.

Die Kommission hat sich die nötige Zeit genommen, um die umfangreiche Revision des Polizeigesetzes seriös zu beraten. Eintreten war unbestritten. Insgesamt wurde die Vorlage gut aufgenommen, trotz kritischer Anmerkungen bei gewissen Detailfragen.

In § 1, Geltungsbereich, wurde ein neuer § 1^{bis} ergänzt, der in summarischer Form die Kernaufgaben der Polizei neu benennt.

Bei § 7 i, Kompetenzen der Gemeindepolizei, wurde in der Kommission vor allem über die Abgrenzung zwischen den Gemeindepolizeien und der Polizei Basel-Landschaft diskutiert. Gemäss der aktuellen Aufgabenteilung sind die Gemeindepolizeien für Ruhe und Ordnung zuständig, während die Kapo für die Sicherheit verantwortlich ist. Bezüglich der Kompetenzen wurde angeregt, den Gemeindepolizeien gewisse Kontrollbefugnisse im Sicherheitsbereich einzuräumen. Bei Patrouillen sollen sie die Möglichkeit erhalten, bei Verdacht auf deliktisches Verhalten die Tasche einer Person durchsuchen zu können. Dem Anliegen wurde entgegengehalten, dass eine Vermischung in einzelnen Teilbereichen problematisch sein könne. Allerdings ist es unbestritten, dass auch eine Gemeindepolizistin oder -polizist das Recht hat, Personen in flagranti festzuhalten. Zu § 9 Absatz 2 wurde diskutiert, dass die Ausbildung zur Polizistin und zum Polizisten auf zwei Jahre verlängert wird. Aber bereits nach einem Jahr haben diese die volle polizeiliche Befugnis. Dieser Umstand löste bei einigen Kommissionsmitgliedern eine gewisse Skepsis aus. Die Kapo hat die Änderung bei der Ausbildung nicht angestrebt; die zweijährige Dauer ist jedoch nötig, um den eidgenössischen Berufsfachausweis zu erhalten. Heute stehen die neuen Polizistinnen und Polizisten nach einem Ausbildungsjahr voll im Dienst. Künftig werden sie zu dem Zeitpunkt eine Zwischenprüfung zur Einsatzfähigkeit absolvieren. Es ist jedoch klar, dass die neuen Kräfte von erfahrenen Mitarbeitenden begleitet werden. Gleichzeitig müssen sie in Gefahrensituationen alle polizeilichen Kompetenzen haben, um vollwertig eingesetzt werden zu können.

Eine längere, intensivere Diskussion gab es zu § 10 Absatz 1: Es wurde angeregt, dass neben Personen mit Schweizer Bürgerrecht auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung zur Polizeiausbildung zugelassen werden sollen. Sowohl die Polizei als auch die

Sicherheitsdirektion (SID) haben sich aus mehreren Gründen skeptisch gezeigt. Sie haben jedoch auch attestiert, dass beispielsweise bei der Basler Polizei diesbezüglich gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Vorschlag ist sicher bedenkenswert, tangiert aber kein Thema der Vorlage, und hat auch keine Vernehmlassung durchlaufen. Deshalb muss man sich fragen, ob eine austarierete Vorlage mit einer solchen Ergänzung nicht plötzlich einem verstärkten Widerstand ausgesetzt wäre. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass es bereits heute in Einzelfällen möglich ist, Ausländerinnen und Ausländer in die Polizeischule aufzunehmen beziehungsweise anzustellen. Deshalb wurde angeregt, im Kommissionsbericht festzuhalten, dass zu einem eigenständigen Vorstoss zu dieser Thematik geraten wird. Der Antrag wurde zugunsten eines separaten Vorstosses verdankenswerterweise zurückgezogen.

Bei § 26a, polizeiliche Schutzmassnahmen, Wegweisungen etc., beantragt die Kommission die Streichung des Worts «wiederholt» im Zusammenhang mit Belästigungen und Nachstellungen. In der Kommission ist man der Ansicht, dass beide Formen der Zudringlichkeit unzulässig sind. In der Diskussion zu § 36, präventive Observation, wurde angeregt, die präventive Observation nur in einem bestimmten Kontext, zum Beispiel zur Verhinderung schwerwiegender Straftaten, zu erlauben. Von den Polizeivertretern wurde betont, dass solche Massnahmen sehr aufwändig sind und nur in besonderen Fällen angeordnet werden. Zudem ist in Absatz 5, Buchstabe a festgelegt, dass die Schwere der Tat die Massnahme rechtfertigen muss. Demnach erfolgt eine Abgrenzung gegen Bagatelldelikte, was sinnvoller und praktikabler ist als eine Einschränkung auf einen bestimmten Deliktskatalog.

Bemängelt wurde auch die Datenlöschung, eine Thematik, die nicht explizit geregelt ist. In dem Zusammenhang wird auf §§ 28 – 34 der massgeblichen Verordnung zum Polizeigesetz verwiesen, welche die Datenlöschung regeln.

Bei § 44a, Datenaustausch, wurde, wie schon bei § 36, die Einschränkung auf einen bestimmten Deliktskatalog angeregt. Die SID und die Polizei stellten sich aus Gründen der Praktikabilität dagegen. Der Auftrag der Polizei ist nicht auf die schweren Straftaten beschränkt, sondern auf die Kriminalität generell ausgerichtet. Eine Einschränkung auf die Schwere der Straftaten würde zu einer kaum zu begründenden Einschränkung der Polizeiarbeit führen, nicht zuletzt im Hinblick auf den Informationsaustausch mit anderen Kantonen.

Für längere Diskussionen sorgte auch der Austausch von besonderen Personendaten. Da jedoch im geltenden IDG in § 19 der angestrebte Austausch erlaubt ist, wenn dafür eine formelle gesetzliche Grundlage vorliegt, wurde der Antrag zurückgezogen, um auch hier die Arbeit der Polizei nicht zu beeinträchtigen. Allenfalls müsste man überlegen, die Bestimmungen im IDG für alle Behörden strenger zu verfassen.

Zu § 44b wurde der Antrag gestellt, den Polizeifunk im Sinne einer Kann-Formulierung nicht nur für das Grenzwachtkorps, sondern situativ auch für die Gemeindepolizei zu öffnen. Dieser Antrag wurde mit 8:4 Stimmen verworfen.

Grössere Diskussionen gab es bei § 45d, Körperkameras. Teils wurde der Paragraph gänzlich bestritten, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Anschaffung von Bodycams vorgesehen sei. Intensiv wurde auch über die Zweckbestimmung von Bodycams diskutiert. Die SID lieferte der Kommission zwei Varianten zu dieser Fragestellung. Die Kommission entschied sich schliesslich mit 6:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen, dass der Paragraph eine Zweckbestimmung haben soll (Absatz 2, «Verhinderung und Dokumentation gewalttätiger oder verbaler Übergriffe.»). Mit 12:0 Stimmen wurde zudem der Antrag angenommen, wonach die betroffenen Personen von der Polizei verlangen können, dass die Bodycam eingeschaltet wird. Das gilt natürlich nur, wenn eine Polizistin oder ein Polizist mit einer Körperkamera ausgerüstet ist. Der Landrat wird sicher einbezogen werden, wenn Bodycams beschafft werden sollten. Die Anschaffungskosten machen eine separate Vorlage zwingend. Somit wurde der Bodycam-Paragraph schliesslich mit 9:1 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Eine wesentliche Änderung gab es in § 52b, Bewilligungspflicht für Veranstaltungen. In der Vorlage hat die Polizei in bestimmten Situationen, wenn erhebliche Sicherheitsprobleme zu erwarten sind, die Möglichkeit, eine Bewilligungspflicht für Veranstaltungen anzuordnen. Das führe aber nicht zum gewünschten Effekt, monierte ein Kommissionsmitglied. Bei Veranstaltungen mit grösserem Gefahrenpotenzial macht es wenig Sinn, wenn erst eine Bewilligung eingefordert und diese dann in einem zweiten Schritt doch verweigert wird. Es ist deshalb besser, wenn die Polizei potenziell heikle Anlässe direkt mit Auflagen versehen oder verbieten kann. Die Hürden für ein Verbot bleiben damit hoch, womit einer unerwünschten Willkür den Riegel geschoben wird. Ein Verbot für Veranstaltungen, so heisst es bereits in der Präsentation der Vorlage, ist nur als ultima ratio denkbar.

Änderungen in anderen Gesetzen, so in § 4 des Strassengesetzes: Ein Antrag, dass die neu geschaffene Einsprache bei strassenverkehrsrechtlichen Verwarnungen kostenlos sein soll, musste nicht aufrechterhalten werden, nachdem es sich erwiesen hatte, dass das Anliegen erfüllt ist. In § 44 des Gemeindegesetzes, öffentliche Ordnung, wurde eine Ergänzung angenommen, wonach neu geregelt wird, dass die Gemeinden für die Beseitigung toter Tiere auf Strassen zuständig sind. Abschliessend hat die JSK mit 10:1 Stimmen dem beiliegenden Landratsbeschluss zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Die Regelungen in einem Polizeigesetz sind laut **Tania Cucè** (SP) nicht einfach aufzustellen. Einerseits möchte man einen ausgeprägten Persönlichkeitsschutz, auf der anderen Seite sollen Gefahren abgewehrt und Kriminalität bekämpft werden. Es ist nicht einfach, hier das richtige Gleichgewicht zu finden, das beidem Rechnung trägt. Dass die Polizei jetzt die Möglichkeit erhält, Gaffer bei Unfällen und Verbrechen wegzuweisen, ist notwendig, behindern diese Personen doch nicht nur die Arbeit der Polizei, sondern sie verletzen vor allem die Persönlichkeitsrechte der an einem Unfall oder Delikt beteiligten Personen. Auch dass die Polizei bei Stalking-Fällen Instrumente zum Schutz der betroffenen Personen erhält, ist mehr als nur zu begrüssen. Die Situation für Stalkingopfer ist sowieso schon sehr schwierig und psychisch sehr belastend, leben diese Menschen doch in ständiger Angst. Die Hilfslosigkeit, die auch beim Ruf der Polizei weiterhin besteht, gehört unbedingt verringert und es braucht Möglichkeiten, um Opfer von Stalking akut zu schützen.

Zwar ist klar, dass Prävention auch im Fall von Straftaten wichtig und notwendig ist und es ist auch nachvollziehbar und richtig, dass die Polizei hier die möglichen technischen Hilfsmittel nutzen möchte. Es ist aber immer daran zu erinnern, dass bei präventiven Observationen, sei es mit GPS-Geräten oder ohne, wie auch beim Datenaustausch oder bei der Überwachung des öffentlichen Raums immer die Rechte der betroffenen Personen entgegenstehen und man sich in einem Stadium befindet, in dem sich die Person allenfalls noch nichts zuschulden kommen lassen hat. Es ist immer gut abzuwägen, ob solche Mittel im Einzelfall eingesetzt werden und ob sie gerechtfertigt sind.

Zum Thema Bodycams ist zu sagen, dass diese ihrem Ursprung nach zum Schutz der Privatpersonen vor Polizeigewalt eingeführt wurden. Dass dieses Element in der ursprünglichen Vorlage gefehlt hat und nur die Polizei das Recht gehabt hätte zu entscheiden, wann eine Kamera laufen soll oder nicht, wurde richtigerweise in der Kommission bereinigt. Die Votantin ist aber froh, dass zurzeit nicht beabsichtigt ist, die Bodycams einzuführen. Bei einer künftigen Anschaffung und Einführung der Bodycams ist dann die konkrete Umsetzung wieder genau zu prüfen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gesetz in der vorliegenden Form eine gute Vorlage ist. Es liegt wie so oft bei den Rechtsanwendern, die allenfalls heiklen Normen mit Nachsicht anzuwenden. Die SP stimmt der Vorlage zu.

Martin Karrer (SVP) dankt Jacqueline Wunderer für ihre sehr umfangreichen Erläuterungen. Die vorliegende Revision des Polizeigesetzes kann man als gelungen bezeichnen. Das Gesetz ermög-

licht nun der Kantonspolizei Basel-Landschaft, Straftätern und Straftäterinnen wieder auf Augenhöhe zu begegnen. Wichtige Elemente sind dabei die neuen Techniken wie Bodycam, Videoaufzeichnungen durch Drohnen oder mit Fahrzeugen, Einsatz von GPS-Geräten zur Standortbestimmung. Weitere positive Punkte sind das Öffnen des Funkverkehrs fürs das Grenzwachtkorps, das Bewilligungsverfahren für Anlässe, wo mit Sicherheitsproblemen gerechnet werden muss, grösserer Schutz bei Stalkingfällen, vereinfachte Regelung für Anbieter von Sicherheitsdienstleistungen und die Möglichkeit, im öffentlichen Raum zum Schutz der Persönlichkeitssphäre Schaulustige wegzuweisen oder fernzuhalten – eine Problematik, die immer mehr auftritt. All diese Punkte und diverse weitere runden diese Revision ab.

Einziger negativer Punkt ist die Ausweitung der Ausbildungszeit zum Polizisten oder Polizistin auf 2 Jahre, ohne dass ein wesentlicher Mehrwert in der Ausbildung geschaffen wird. Dies ist aber eine eidgenössische Problematik.

Ein grosser Dank an die Verfasser Stephanie Eymann, Pascal Steinemann und den Kommandanten Mark Burkhard für die gewohnte angenehme Zusammenarbeit. Die SVP-Fraktion folgt einstimmig dem Antrag der JSK.

Sara Fritz (EVP) sagt, dass eine Revision des Polizeigesetzes immer eine heikle Angelegenheit sei, denn damit wird in sehr sensible Bereiche eingegriffen und dem Persönlichkeitsschutz und den Grundrechten muss die nötige Beachtung geschenkt werden. Es gilt eine möglichst gute Abwägung zwischen den verschiedenen Ansprüchen, Wünschen und Grundrechten zu finden. Die Fraktion Grüne/EVP wird dem Gesetz grossmehrheitlich zustimmen. Im Allgemeinen wird die Revision in einigen Bereichen Verbesserungen bringen. Im Namen der Grünen ist mitzuteilen, dass sie erfreut sind, dass mehrere Vorschläge ihrer Vernehmlassungsantwort in den jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf eingeflossen sind. Die Votantin verzichtet darauf, die einzelnen Punkte nochmals zu wiederholen, da diese bereits von ihren Vorrednern und der Kommissionssprecherin erwähnt wurden.

Balz Stückelberger (FDP) unterstützt namens der FDP-Fraktion das Reformpaket in der von der Justiz- und Sicherheitskommission nachgeschliffenen Fassung. Es handelt sich um eine umfassende Revision. Auf den ersten Blick lässt sich kein roter Faden erkennen, den es ohnehin nicht gibt – was aber nicht so schlimm ist. Denn es handelt sich um ein Sammelsurium von Änderungen, die am ehesten mit einem Frühjahrsputz zu vergleichen sind, den es halt ab und zu braucht. Mit dem Ergebnis, dass nun ein Polizeigesetz vorliegt, welches à jour ist. Dies ist nicht aus Gründen der Gesetzeshygiene wichtig, sondern weil sich die Polizei auf aktuelle Grundlagen stützen muss und die, weil sie in relativ sensiblen Bereichen tätig ist, «verheben» müssen,.

Die Justiz- und Sicherheitskommission machte die bereits sehr gute Vorlage in einzelnen Punkten noch besser. Somit liegt nun ein sehr gutes Paket vor. Viele Themen betreffen Voraussetzungen für Verbrechensbekämpfungen und haben technische Aspekte wie Bodycams zum Inhalt. Es sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass mit einem Ja zum Gesetz nicht automatisch Bodycams gekauft werden. Aber man dürfte, wenn man einmal möchte.

Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass eine gute Regelung für die Bewilligungspflicht gefunden wurde, die eigentlich gar keine ist, sondern eine Verbotsmöglichkeit für Veranstaltungen mit Gefahrenpotential – was eine längere Geschichte hat und bis aufs Hooligankonkordat zurückgeht. Die hier gefundene Lösung ist sicher sinnvoll, um, falls es wirklich nötig sein sollte, eine Veranstaltung mit Auflagen zu versehen oder verbieten zu können. Es lässt sich darauf verweisen, dass von Seiten Polizei mehrfach betont wurde, dass sie ihre Aufgabe vor allem darin sieht, Veranstaltung zu ermöglichen und nicht zu verbieten. Sollte es aber einmal nötig sein, wäre es als ultima ratio nun möglich, dies zu tun – ohne dass die Veranstalter nach einer Bewilligung verlangen müssen und diese in einem zweiten Schritt verwehrt wird. Dieser Weg bleibt einem nun erspart. Ebenfalls bleibt

einem hoffentlich eine grosse Diskussion über die Abgrenzung zwischen Gemeinde- und Kantonskompetenzen erspart. Man hatte sich irgendwann darauf geeinigt, dass die Gemeindepolizeien für Ruhe und Ordnung zuständig sind und der Kanton für Sicherheit. Darüber lässt sich diskutieren – aber bitte nicht jetzt. Denn beginnt man damit, die Grenzen in Frage zu stellen und auf irgendwelche Schattierungen zu verweisen, wird nur ein Fass aufgemacht, das kaum handhabbar ist. Es ist deswegen wohl sinnvoller, wenn im Vollzug das Gespräch gesucht wird. Man kann ja mit der Kantonspolizei auch reden.

Ebenfalls ist die FDP-Fraktion froh, dass es in dieser Vorlage nicht um Ausländer in der Polizei geht. Nicht, weil man es nicht möchte, sondern weil das Thema die Vorlage vermutlich überladen hätte. Falls gewünscht, lässt es sich mit einem separaten Vorstoss diskutieren. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass es im Moment von Seiten Polizei keinen Bedarf gibt. Insgesamt handelt es sich um ein gutes Gesetz, welches volle Zustimmung verdient.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) führt aus, dass das neue Polizeigesetz die verschiedensten Themen unter einen gemeinsamen Hut vereine. Grosse Diskussion verursacht stets das Thema Einsatz von neuen Technologien. Es ist verständlich, dass die Polizei im technologischen Bereich den Straftätern nicht hinterherhinken darf, wenn sie effizient Straftaten bekämpfen und aufklären möchte. Es sei unterstrichen, dass man es hier vor allem mit Massnahmen im präventiven Bereich zu tun hat. Diese Massnahmen bedeuteten jedoch auch eine gewisse Gratwanderung die Grundrechte betreffend, die nur mit konkreten Gründen eingeschränkt bzw. tangiert werden dürfen.

Die CVP/glp-Fraktion befürwortet, dass es jetzt eine klare Regelung zur Wegweisung und Fernhaltung z. B. von Gaffern gibt und dass auch das Thema Stalker aufgenommen wurde. Generell ist der Datenaustausch ein heikles Thema, auch in der Fraktion. Es stellt sich die Frage, ob tatsächlich alle besonderen Personendaten im Sinne des IDG abgefragt werden müssen und dürfen und nicht erst im polizeilichen Ermittlungsverfahren. Aber da für die CVP/glp-Fraktion eine effiziente Prävention von Straftaten, die Bekämpfung der Kriminalität und der Schutz der Bevölkerung vor Straftaten sehr wichtig ist, vor allem in ganz spezifischen Strafbereichen, wird sie die dazugehörenden Paragraphen unterstützen. Aber wie gesagt: Der Schutz der Bevölkerung muss gewährleistet sein und die Polizei ist sich ihrer grossen Verantwortung im Bereich Datenaustausch und -schutz bewusst, weshalb es natürlich auch sehr strenge Auflagen gibt.

Ein weiteres Thema, das immer wieder diskutiert wird, ist die Löschung von Daten. Es gibt verschiedene Beispiele im Gesetz, z. B. bei der präventiven Observation oder bei der verdeckten Fahndung, die klar geregelt sein müssen. Eine Regelung auf Gesetzesstufe wäre von CVP/glp eher bevorzugt worden. Aber wenigstens wird eine klare Frist in der Verordnung verankert.

Es wird befürwortet, dass proaktiv eine Normierung zur Nutzung von Bodycams aufgenommen wurde und man ist gespannt darauf, wenn es dann tatsächlich um die Beschaffung geht. Ein weiterer Punkt, der auch ein älteres CVP-Anliegen aufnimmt, ist die Bewilligungspflicht von Veranstaltungen, sei es auf öffentlichem oder privatem Grund, wenn erhebliche Sicherheitsprobleme zu erwarten sind. Es gäbe noch viele weitere positive Punkte, die man erwähnen könnte. Sie können jedoch alle im Bericht nachgelesen werden.

Kurzum: die CVP-glp Fraktion wird dem revidierten Polizeigesetz einstimmig zustimmen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) dankt allen Beteiligten, namentlich der JSK, aber auch allen, die sich schon in der Vernehmlassung eingebracht hatten, für die sehr konstruktive Zusammenarbeit. Das Polizeigesetz erfuhr von der Vernehmlassung bis zur Kommissionsfassung nochmals deutliche Verbesserungen. Einen herzlichen Dank allen, die sich hineingekniet und mitgedacht haben. Mit dem revidierten Polizeigesetz macht der Kanton einen grossen Schritt in die Zukunft. Die Entwicklung in der digitalen Welt ist rasant, deshalb ist es wichtig, dass man mit diesen Entwicklungen mithalten kann. Mit dem modernen Polizeigesetz steht Baselland im Vergleich mit

anderen Kantonen sehr gut da. Es erlaubt der Polizei, wohldosiert von den digitalen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Es ist selbstverständlich, dass dies nicht schrankenlos geschieht, sondern stets die Verhältnismässigkeit gilt. Bei den besonders einschneidenden Massnahmen sind im Sinne von «checks and balances» Sicherungsmechanismen vorgesehen, dies als nochmalige Verbesserung gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Der Votantin ist wichtig, dass es Möglichkeiten gibt, Gaffer wegzuweisen – auch dies ist eine unliebsame Entwicklung. Auch bei diesen Fällen muss es der Polizei möglich sein, Massnahmen zu ergreifen. Beim Stalking soll die Polizei nicht erst dann reagieren können, wenn etwas passiert ist, sondern wenn sie sieht, dass die Situation ungut ist und eine Person durch das Nachstellen nachhaltig verunsichert wird.

Die Rolle von Gemeinde- und Kantonspolizei wird einen wohl immer wieder beschäftigen. 2015 wurde klar definiert, dass die Gemeinden für Ruhe und Ordnung zuständig sind und die Kantonspolizei für die Sicherheit. Natürlich gäbe es auch Möglichkeiten, dies anders zu definieren. Es hilft jedoch der Qualität der Einsätze, wenn die Rollen geklärt sind und jeder weiss, wer zuständig ist. Möchte man die Diskussion lancieren, dass Gemeindepolizeien über mehr Rechte verfügen sollen, würde man ein wirklich grosses Fass öffnen. Dann müsste man vielleicht auch über Einheitspolizei etc. diskutieren. Die Votantin ist der Meinung, dass es so, wie man heute unterwegs ist, gut funktioniert. Man muss sich halt absprechen, aber das gibt es überall und immer und die Schnittstellen sind immer wieder mal genau anzuschauen.

Ein nicht ganz so grosses Fass, aber immer noch ein gewichtiges Thema wären Ausländerinnen und Ausländer in der Polizeischule. Das ist eine sehr spannende Frage. Es wäre aber gut, man würde das ganz vorsichtig anschauen. Falls es einen Vorstoss gibt, würde man sich dem sicher annehmen. Das Thema ist nicht ohne, man muss es gut durchdenken und eine Vernehmlassung dazu machen, damit man weiss, in welche Richtung man vorwärtsgehen muss. Insofern ist die Votantin froh, dass diese Frage nicht mit dieser Gesetzesrevision vermischt wurde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Polizeigesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.
